

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Oktober 2005

Nr. 2005/1989

Hans Huber Stiftung, 5012 Schönenwerd: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Hans Huber Stiftung, Schönenwerd
Veranstaltung	2 Konzerte (Klavierabend und Takács-Quartett)
Ort	ref. Kirchgemeindsaal und Stiftskirche Schönenwerd
Datum	13. und 21. November 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 14'035.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 8'835.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Hans Huber Stiftung Schönenwerd ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.-- an die Konzerte vom 13. und 21. November 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber - Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r/HansHuberStiftung.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Hans Huber Stiftung, Hans Bühlmann, Glaserweg 12A, 5012 Schönenwerd

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 5012 Schönenwerd